

Aufforderung zur Vorlage eines „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ gem. BZRG

Hiermit bestätigen wir,

Auffordernde/r /Institution/ Verein

Anschrift:

dass Frau/Herr

Name, Vorname, Geburtsdatum

gemäß § 30a Abs.2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient

ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen muss.

Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 30a BZRG und Antrag auf Gebührenbefreiung siehe Anlage!

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

Ehrenamtliche Freizeitleitung und Gruppenbegleitung innerhalb der Ev. Jugend Bramsche

Nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit ist eine zwischen dem Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend, und Evangelischen Jugend Bramsche abgeschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII ist der o.g. Ehrenamtliche verpflichtet das erw. pol. Führungszeugnis dem Verein vorzulegen.

Unterschrift der/ des auffordernden Institution/ Vereins etc.

Stempel der auffordernden Stelle

Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung kann das Bundesamt für Justiz von der Erhebung der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) **oder sonst aus Billigkeitsgründen (besonderer Verwendungszweck)** geboten erscheint. Ein sonstiger Billigkeitsgrund bzw. besonderer Verwendungszweck liegt vor, wenn das erweiterte Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer unbezahlten, ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung benötigt wird.

Hiermit wird bescheinigt, dass die auf der Vorderseite aufgeführte Person, für unsere/en Institution/ Verein im Kinder und Jugendbereich ehrenamtlich tätig ist.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt. Die Voraussetzungen des § 30a Abs.1 Nr.2 BZRG liegen vor. Wir beantragen von der Erhebung der Gebühr aus o.g. Gründen abzusehen.

Unterschrift der/ des auffordernden Institution/ Vereins etc.

Stempel der auffordernden Stelle